

## Bildungsvereinbarung im Rahmen des lokalen Bildungsnetzwerkes Hilden für den Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Bildungsträger der Stadt Hilden kommen überein in dem Ziel, die Bildungschancen und -möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt zu optimieren. Dabei sind – im Sinne des lokalen Bildungsnetzwerkes – Chancengerechtigkeit und das Bestreben, kein Kind und keinen Jugendlichen auf diesem Weg zurückzulassen, die Antriebsfedern dieses Wunsches.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind zentrale Bildungseinrichtungen, die zu Beginn der individuellen Bildungsbiografien Grundsteine für den Lebensweg der ihnen anvertrauten Kinder legen. Sie verfolgen ihre Ziele in enger und partnerschaftlicher Kooperation mit den Eltern.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben einen jeweils eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser wird nicht zuletzt durch die Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Strukturen von Jugendhilfe und Schule beeinflusst. In Anerkennung dieser Unterschiedlichkeiten verbindet die Bildungspartner der gegenseitige Respekt und das gemeinsame Ziel, für ihre Kinder und Familien optimale Erziehungs- und Bildungsvoraussetzungen zu schaffen.

Insbesondere der Übergang zwischen den Bildungsinstitutionen stellt eine einschneidende, kritische, wie auch chancenreiche Veränderung im Leben der Kinder und ihrer Familien dar. Ziel dieser Vereinbarung ist es, diesen Übergang zu gestalten und zu einem positiven und nachhaltigen Lern- und Lebensabschnitt der Kinder zu entwickeln. Die in vielen Stadtteilen bereits gelebten Kooperationen sollen dabei handlungsleitend sein.

Die Kooperationsarbeit soll die handelnden Akteure in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen und entlasten. Ziel ist es ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln. Dieses soll sich perspektivisch in zu gemeinsam festgelegten Hildener Standards des Überganges verdeutlichen.

Die Ausgestaltung dieser Bildungsarbeit fußt auf der Grundlage der Bildungsvereinbarung für den Elementarbereich aus dem Jahr 2003. Die Kooperation stützt sich auf die §§ 5 und 36 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen, § 22 des Sozialgesetzbuches VIII, auf § 14 des Kinderbildungsgesetzes vom 25.10.2007 sowie dem RdErl des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 4.6.2003 „Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule“

Die Bildungsvereinbarung wird dem kommunalen Jugendhilfeausschuss sowie dem Ausschuss für Schule und Sport als Beschlussvorlage vorgelegt.

## 2. Struktur der Kooperation

- a. Die Kooperation zwischen den Bildungsträgern Kindertageseinrichtung und Grundschule vollzieht sich im sozialräumlichen Kontext. Dazu erfolgt eine Gliederung der Stadt in 6 Sozialräume:

Sozialraum Elbsee	mit der GGS Elbsee
Sozialraum Nord	mit der GGS Adolf Reichwein und der KGS Adolf Kolping
Sozialraum Nord – West	mit der GGS Wilhelm Hüls und der GGS Walter Wiederhold
Sozialraum Mitte	mit der GGS Schulstr.
Sozialraum Süd	mit der GGS Wilhelm Busch und der KGS Astrid - Lindgren
Sozialraum Ost	mit der GGS Kalstert und des zugeord. Standortes Walderstr.

Die Kindertageseinrichtungen in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft gliedern sich diesen Sozialräumen in eigener Verantwortung zu.

- b. Jede Grundschule und jede Kindertageseinrichtung benennen jeweils 2 Kooperationsbeauftragte, welche die Kooperationsbeiträge der Einrichtungen gemeinsam oder einander stellvertretend einbringen.
- c. Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Offenen Ganztagschule und zugeordneten Fachkräften des Sozialen Dienstes und der Psychologischen Beratungsstelle bilden sie das jeweilige Sozialraumteam. Jedes Sozialraumteam benennt mindestens eine Sprecherin/einen Sprecher.
- d. Mindestens 2 mal jährlich finden regelmäßige, verbindliche Arbeitstreffen zwischen den kooperierenden Akteuren statt. Die Kooperationsbeauftragten der Grundschulen laden in Abstimmung zu diesen Treffen ein.
- e. Der Bildungskordinator der Stadt Hilden ist für die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit des Kooperationsprozesses verantwortlich. Er ist Ansprechpartner für organisatorische Fragen.
- f. Der Bildungskordinator der Stadt Hilden lädt die Sprecher der Sozialraumteams 2 mal jährlich zu einer Steuerungsgruppe ein, um einen gesamtstädtischen Austausch sicherzustellen. Die Ergebnisse der sozialräumlichen Arbeit werden hier evaluiert und aufbereitet. Dieses Gremium dient als Entwicklungsplattform und Qualitätsentwicklungsinstrument. Weiterhin werden aus den praktischen Erfordernissen gemeinsame Fortbildungskonzepte erarbeitet.
- g. Ziele und Inhalte der Kooperation werden in die pädagogischen Konzeptionen bzw. Schulprogramme aufgenommen und regelmäßig aktualisiert. Sie dienen der Qualitätssicherung und können bei entsprechenden Qualitätssicherungsverfahren eingebracht werden.
- h. Die Aktivitäten des Netzwerkes werden dokumentiert und evaluiert. Die Ergebnisse werden Bestandteil des jährlichen Hildener Bildungsberichtes.

### 3. Inhalte und Ziele der Kooperation

- a. Die Sozialraumteams sind in der Wahl ihrer zentralen Kooperationsthemen selbstständig. Die Inhalte des Teams richten sich nach den Notwendigkeiten und Schwerpunkten der örtlichen Situation und werden von den Kooperationsbeauftragten gestaltet.
- b. Das letzte Kindergartenjahr stellt eine Begegnungsphase zwischen dem Schüler/der Schülerin, den Eltern, der Kindertagesstätte und der Grundschule dar. Diese Begegnung wird von den beteiligten Akteuren gestaltet.
- c. Zur individuellen Förderung der Kinder werden geeignete Maßnahmen und Handlungen zwischen den Bildungsträgern abgestimmt. Diese beziehen insbesondere die Erkenntnisse der Sprachstandserhebungen und der schulärztlichen Untersuchung ein. Diese Maßnahmen richten sich nach den gültigen Datenschutzrichtlinien und orientieren sich am Elternwillen.
- d. Die Bildungsdokumentation der Kindertageseinrichtungen werden nach den unter 3.c genannten Maßgaben zur gezielten Förderung der Kinder genutzt. Die Kindertagesstätte formuliert im Übergang 4 Botschaften an die Grundschule, die sie den Eltern übergibt. Die Botschaften beziehen sich auf die 4 Lernbereiche *Sprache(1)*, *Bewegung(2)*, *Natur und kulturelle Umwelt(3)*, *Spielen, Medien und Gestalten(4)*. Sie sollen Kompetenzen und Förderbedarfe der Kinder komprimiert verdeutlichen und als Gesprächsgrundlage dienen.<sup>1</sup> Die Grundschulen können die Eltern gezielt auf diese Botschaften ansprechen. Der Zeitpunkt der Erstellung der Botschaften ist spätestens 14 Tage vor den jeweiligen Anmeldeverfahren an den Grundschulen. Die Eltern haben darüber hinaus die Möglichkeit ihre individuellen Bildungsdokumentationen der Schule vorzulegen.
- e. Die Eltern der Kinder sind Erziehungspartner. Die Zusammenarbeit mit ihnen erfolgt auf der Basis von Transparenz und Mitwirkung. Es gibt einen kontinuierlichen Austausch mit den Eltern zur Entwicklung des Kindes. Gemeinsame Veranstaltungen zur Elternbildung und Elternschulung werden organisiert.
- f. Sofern sich ein besonderer Förderbedarf bei einem Kind verdeutlicht, wird nach dem Einschulungsgespräch der Schule ein triadisches Gespräch zwischen Schule, Kindertageseinrichtung und Eltern geführt. Bei Bedarf können die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Kompetenzzentren einbezogen werden.<sup>2</sup> Analog gilt dies für Auffälligkeiten im Kinderschutz, dann ggfls. unter Einbeziehung des Sozialen Dienstes des Fachamtes.
- g. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen führen jährlich gegenseitige Hospitationen durch. Hierzu werden in den Sozialraumteams Regeln festgelegt, die den Auftrag der Hospitation, das Verhalten der Fachkräfte, sowie die gemeinsame Reflexion definieren.
- h. Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen sind Bestandteil der Kooperation. Fortbildungsbedarfe werden gebündelt und dem Bildungskoordinator für die Entwicklung zentraler Angebote mitgeteilt.
- i. Im Sinne einer Jahresplanung wird ein Kooperationskalender entwickelt. Jedes Sozialraumteam verfasst eine entsprechende Veröffentlichung (Flyer, Internet). Der Bildungskoordinator unterstützt durch technische Begleitung.
- i. Alle 2 Jahre findet ein Fachtag zum Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule statt. Der Fachtag wird vom Amt für Jugend, Schule und Sport und der zuständigen Schulaufsichtsbehörde gemeinsam organisiert und gestaltet.

<sup>1</sup>Ein Verfahren zur Umsetzung dieser Botschaften wird entwickelt.

<sup>2</sup>Ein verbindlicher Beschluss bezüglich der Kompetenzzentren steht noch aus.